Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 23 (1925)

Artikel: Der Falkeisensche Handel : 1660-1671
Autor: [s.n.]
Kapitel: Das Bibelwerk und der erste Prozess : 1659-1661
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113553

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bibelwerk und der erste Prozeß.
1659—1661.

Hochfliegenden Sinnes und ehrgeizig darauf bedacht, seinen Namen bei Fachgenossen und in der gelehrten Welt rasch bekannt zu machen, stellte sich der junge, temperamentvolle Buchhändler [15]) bald vor eine ebenso schwierige als kostspielige Aufgabe. Er plante nichts Geringeres als eine Neuausgabe der 1617 erstmals zu Heidelberg bei Jakob Lancellot mit kurpfälzischem Privileg erschienenen sogenannten Tossanischen Bibel [16]), vermehrt durch die von der Dortrechter Synode gutgeheißenen Noten und Glossen französischer, niederländischer und englischer Theologen.

Zu diesem groß angelegten Vorhaben wurde Falkeisen durch seinen bejahrten Schwager, den routinierten Handelsmann Caspar Mangoldt [17]) auf einer gemeinsamen Reise nach Pruntrut im Juni 1658 aufgemuntert [18]). Mangoldt versprach finanziell weitgehendste Hilfe, falls Falkeisens eigene Mittel zur Durchführung des kostbaren Werkes nicht hinreichen sollten.

Auf Mangoldts Rat erwarb sich Falkeisen vom Kurfürsten Carl Ludwig [19]) von der Pfalz, als des heiligen römischen Reiches Vicarius, ein Privileg, wonach auf die Dauer von dreißig Jahren niemand ohne Vorwissen und Bewilligung Falkeisens das genannte Bibelwerk nachdrucken, feilhaben und verkaufen durfte [20]).

Doch schon zu Beginn traten dem ernsten Unternehmen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten aller Art störend in den Weg. Bezeichnenderweise kamen die Angriffe gegen Falkeisen in erster Linie aus den Kreisen seiner baslerischen Fachgenossen. So vor allem von Seiten des mit Wettstein nahe

---

[15]) 1660 verlegte Falkeisen sein Buchgewerbe in das Haus zur „Taube" am Marktplatz, wo die Henric-Petri vormals ihr Geschäft betrieben hatten.

[16]) Paul Tossanus (1572—1634), Professor der Dogmatik an der Heidelberger Hochschule, hervorragend als Herausgeber des obgenannten Bibelwerkes, sowie als wissenschaftlicher Exeget.

[17]) Caspar Mangoldt (1595—1671) von Kaufbeuren, 1637 Bürger zu Basel, heiratete 1645 in dritter Ehe Falkeisens Schwester Rosina.

[18]) Ded. ap. 1.

[19]) Kurfürst Carl Ludwig (1617—1680), der Vater der bekannten „Liselotte", der Gemahlin Philipps von Orleans.

[20]) diese Arbeit, Beilage I.

verwandten, aus Zürich stammenden Buchhändlergeschlechts der König[21]), in deren Geschäft Falkeisen seine Lehrjahre verbracht hatte.

Schon bei Falkeisens Geschäftseröffnung im Jahre 1656 machte der junge Ludwig König (1633—1685) seinem Neid auf den neuen Konkurrenten Luft, indem er im Beisein vornehmer Herren erklärte, bisher habe keiner neben ihnen (den König) aufkommen können; es werde nicht lange anstehen, so wollten sie Falkeisen wieder zum Tor hinaushelfen und ihn ruinieren, sollte es sie auch bei dreitausend Reichstaler kosten[22]).

Daß der König wegen Bürgermeister Wettstein dem Falkeisen nicht gewogen war, bezeugte diesem sein Gevatter Stadtschreiber Burckhardt in einer vertraulichen Unterredung im November 1659, in der er Falkeisen wohlmeinend anzeigte, Wettstein trachte ihn mit Gewalt zu unterdrücken, wogegen er, Burckhardt, verspreche, solange Gott ihm das Leben friste, nichts Widerrechtliches gegen Falkeisen zuzulassen[23]).

Ähnliche Redensarten wie die König führten auch die Drucker Georg Decker und Jakob Werenfels, die zudem Falkeisen das Meisterrecht bestritten. Sie streuten aus, er habe seinen Lehrbrief nicht rechtmäßig erworben und könne deshalb nicht als ehrlicher Geselle, geschweige denn als Druckerherr gelten; auf solche Weise könne ein jeder „Henkersknecht" Buchdrucker werden. Nun konnte aber Falkeisen durch gesiegelte Atteste nachweisen, daß er in Amsterdam den Beruf gebührend erlernt hatte und zu Frankfurt als Meister der „hochlöbl. Kunstbuchdruckerei" anerkannt und aufgenommen worden war.

---

[21]) Bürgermeister Wettsteins älteste Tochter Maria Magdalena (1612—1669) hatte als ersten Gemahl Joh. Heinr. Schott. Der Beiden Tochter Margaretha Schott (1630—1675) heiratete den Buchhändler Johannes König (1626—1676); dieser war also der Großtochtermann Wettsteins.

[22]) Joh. König, anfänglich Falkeisen wohlwollend gesinnt, erklärte diesem, er habe seinen Vettern die üble Rede ernstlich verwiesen und ihnen gesagt, sie hätten ja Falkeisen „die Handlung um gutes Geld gelehrt, es wäre also billig und der christlichen Liebe gemäß, daß sie ihm zur Erwerbung seiner Nahrung mehr behilflich als hinderlich seien." Ded. ap. Beilagen 4.

[23]) Falk. Abl. 32.

Nicht genug an diesen Verdächtigungen, fochten die Königischen ebenso grundlos Falkeisens Reichsprivilegium für die Tossanibibel als erschlichen an. Aus leichtbegreiflichen Gründen; lief doch Falkeisens Unterfangen ihren Geschäftsinteressen sehr zuwider, da in ihrem Verlag selbst eine Tossanibibel erschien [24]).

Als Falkeisen 1658 auf der Frankfurter Herbstmesse übungsgemäß sein Reichsprivilegium allen erschienenen Buchhändlern feierlich bekanntgeben ließ und dasselbe von diesen mit schuldigem Respekt angenommen wurde, protestierten die ebenfalls anwesenden Basler Emanuel und Johann König dagegen als ein Eingriff in ihr „wolerlangtes recht und bürgerliche freiheit“ und stellten nach ihrer Heimkehr an den Basler Rat das Ansinnen, Falkeisen zu veranlassen, ihnen das „hinderrucks per sub et obreptionem höchst sträflicher weise erpracticirte Privilegium“ [25]) auszuliefern und sich des weitern Druckes zu müssigen.

In einem Schutzschreiben [26]) ersuchte nun Pfalzgraf Carl Ludwig die Basler Regierung, ihren Bürgern keineswegs zu gestatten, das erwähnte Privileg „disputierlich“ zu machen oder sich ungehorsam dagegen zu bezeigen, damit ihre kurfürstliche Durchlaucht nicht veranlaßt werde, schärfere Mittel zur Handhabung ihres Rechts anzuwenden.

Das Interesse des Kurfürsten an dem Zustandekommen des Werkes bezeugt der mit Falkeisen verwandte Basler Gelehrte Ramspeck [27]) in Heidelberg in einem Brief an seinen berühmten Freund Johannes Buxtorf jünger [28]): ....Son altesse

---

[24]) Die Auflage der 1617 bei Lancellot gedruckten Tossanibibel war nach des Autors Tode durch dessen Erben an den Frankfurter Buchhändler Tambach verkauft worden und ging nach Tambachs Absterben in den Besitz des Buchhändlers Schönwetter über, der Tambachs Witwe heiratete. Von Schönwetter erwarb sich Ludwig König älter (1572—1641), der Vater resp. Großvater der obgenannten, 1643 um 300 Taler das Recht einer Neuausgabe des vergriffenen Werkes, ohne sich aber das kurpfälzische Privileg dazu erneuern zu lassen.

[25]) Schreiben der Herren Königischen a. d. Rat, Ded. ap. Beilagen 1.

[26]) v. 27. September 1658.

[27]) Sebastian Ramspeck (1615—?) aus Basel gebürtig, Professor philos. an der Hochschule zu Heidelberg.

[28]) Johannes Buxtorf (1599—1664) in seinem 16. Jahre schon Magister der Philosophie, bildete sich in Heidelberg und Dortrecht weiter aus und bereiste England und Frankreich; seit 1630 Professor der hebräischen Sprache in Basel.

electorale est fort satisfaite d'apprendre que la Bible allemande de Tossanus s'imprime et augmente avec tant de soin et ce qui la contente le plus est qu'elle est persuadée que vous y cooperez aussi. . . " [29])

Falkeisen selbst rechtfertigte sich seiner Obrigkeit gegenüber in einem ausführlichen Schreiben. Malitiös bezweifelte er darin die Liebe der Königischen zur Vaterstadt, habe doch einer der beiden Herren auf der Reise zur Frankfurter Messe im Beisein fremder und hiesiger Kaufleute verächtlich erklärt, Basel sei die Judengasse des Schweizerlandes! Am Schlusse seines Schreibens bat Falkeisen, das Begehren seiner Gegner abzuweisen, ihm, Falkeisen aber zu seinem vorhabenden Werk „welches zu sonderbahren ehren Gottes und fortpflantzung seines h. reinen worts gereichen wird und nach dem nicht allein bis dahin die gelehrten, sondern auch andere christliche hertzen nicht wenig geseuffzet und verlangt haben, gnädig zu helfen und beförderlich zu sein und dero hochberühmten eifer zu beförderung der studien und schulen. insonderheit der wahren christlichen religion auch in dieser occasion sehen und verspüren zu lassen [30]).“

Durch Ratsdeputierte und einige von den beiden Parteien selbst erbetene Schiedsrichter wurde die Streitsache im April 1659 zu beider Teilen „gutem benügen“ verglichen.

Kaum waren aber die ersten Probebogen, „so männiglich aller enden sehr wohlgefallen,“ verschickt, als ein neues Hemmnis den Fortgang des Werkes traf. Durch die Unachtsamkeit des Druckers Jakob Werenfels, der den ganzen Verlag regieren sollte, wurden die fünf ersten Bogen zu fünfzehnhundert Stück infolge unrichtiger Kolumnenberechnung falsch gedruckt, so daß nichts anderes übrig blieb als die verdorbene Auflage einzustampfen. Nicht geringen Schaden erlitt Falkeisen auch durch schlechte Papierlieferung. Gleichwohl ließ er neues Letternmaterial gießen und bestellte den routinierten Hans Jakob Decker zum Faktor. Die verdorbenen Bogen wurden neu gedruckt.

Nun aber säumten die den Text glossierenden Theologen

---

[29]) v. 2. März 1659, Epistolae ad Joh. II Buxtorfium (Handschrift d. Universitätsbibl. Mscr. G I 60).

[30]) Ded. ap. Beilgn. 8.

Johann Schönauer, Peter Werenfels, Theodor Wolleb und Bonaventura von Brunn mit der Lieferung des Manuskriptes. Auf Mahnung Falkeisens begehrten die Geistlichen, obwohl mehrenteils Anverwandte und Freunde Falkeisens, von ihm die schriftliche, unzweideutige Versicherung, daß er über die zur Fortsetzung des Werkes nötigen Geldmittel verfüge, ansonst sie es unnötig erachteten, ihm „weitere resolution oder vertröstung“ zu geben[31]).

Diese widrigen Umstände, die zu verschlimmern die zünftigen Gegner Falkeisens sich insgeheim alles angelegen sein ließen, untergruben seinen Kredit. Falkeisens impulsivem, heißblütigem Naturell mangelte der kühl berechnende kaufmännische Sinn, die ernste Hingabe und zähe Ausdauer zur ruhig-standhaften Bewältigung der sich wider ihn häufenden geschäftlichen Schwierigkeiten.

Leichtlebig und reizbaren Gemüts, suchte Falkeisen seines Ärgers und Ungemachs im Kreise lustiger Zecher ledig zu werden, wobei ihm in der Weinlaune nur allzu oft ein unbedachtsames Wort über die Lippen kam, das von seinen Gegnern geflissentlich weitergeboten und maßgebenden Ortes bekannt gegeben wurde.

Das Gerücht, das geplante Bibelwerk sei allzu kostbar und werde nicht an den Mann zu bringen sein, nahm sogar Falkeisens leicht beeinflußbarem Schwiegervater den Mut, über die bereits eingeschossenen zweitausend Gulden hinaus noch einen weitern Heller daran zu wagen. Die Durchführung des Bibelwerkes schien bedenklich gefährdet. Da erklärte sich der Schwager Caspar Mangoldt bereit, als Gemeinder in das Geschäft einzutreten. Doch wurde seine Beteiligung geheim gehalten, um nicht den Argwohn Bürgermeister Wettsteins „als der Königischen naher Anverwandter und Protector“ [32]) gegenüber Mangoldt wachzurufen.

Mangoldt zu Gefallen ließ sich Falkeisens Schwiegervater, Ratsherr Schnell, bewegen, nach außen als Retter in der finanziellen Not zu gelten. Ein im Schnell'schen Gartenhaus auf Kosten Mangoldts und Falkeisens gehaltenes Mahl.

---

[31]) Kollektivschreiben der vier Geistlichen v. 6. Febr. 1660, Ded. ap. Blgn. 9.

[32]) Ded. ap. 3.

zu dem die nun wieder gefügen vier Geistlichen[33]) und etliche Ratsherren geladen waren, sollte die Uneingeweihten in dieser Vermutung bestärken[34]).

Ihre geheim zu haltende Geschäftsverbindung legten Mangoldt und Falkeisen in einem am 1. August 1660 geschlossenen Vertrag fest[35]). Laut diesem sollte Falkeisen mit Zurüstung der Druckerei, Kauf des Papiers und Werkzeuges, aufrechter und redlicher Rechnungsführung das Geschäft gebührend leiten und mit Hilfe seiner Arbeiter getreulich und sobald als möglich vollführen. Dagegen verpflichtete sich Mangoldt, alle nötigen Gelder gegen fünf Prozent Verzinsung einzuschießen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Summen lediglich zur Vollendung des Bibelwerkes verwendet würden. Mangoldt sollte auch das Recht zustehen, jederzeit Einsicht in die Buchführung nehmen zu dürfen, wie er sich andererseits verpflichtete, seinem Schwager mit gutem Rat nach bestem Verstand und Vermögen beizustehen, bis das Werk zu einem glücklichen Ende geführt sei.

Der Erlös aus dem Verkauf der auf zweitausend Exemplare bedachten Auflage sollte in erster Linie zur Rückzahlung des Mangoldtschen Kapitals bestimmt sein, der Reingewinn aber zu zwei Dritteln Falkeisen und zu einem Drittel seinem Schwager zufallen; ein allfälliger Schaden sollte von beiden Teilen zur Hälfte getragen werden. Zur Sicherstellung Mangoldts verschrieben Falkeisen und seine Ehefrau die gesamte Geschäftseinrichtung, ihre gegenwärtige Habe und ihr zukünftiges Erbe als Unterpfand.

---

[33]) Sie wurden von Falkeisen durch einen Vertrag v. 27. November 1660 aufs neue zur Mitarbeit gewonnen.

[34]) Vgl. hiezu die Briefstelle aus dem Schreiben Mangoldts an Falkeisen von Venedig aus, dat. 17. Dezember 1660: „.... meine liebe hausfrau schreibt mir, der wahn des verlags verbleibe noch alleweil auf seinem h. schweher, das hör ich gern umb bewußter ursach willen, wanns einmal zeit ist, wirds schon offenbar werden. Es nimmt mich gleichwohl nicht wenig wunder, daß unsere gnädige herren dies werck nicht in mehreren respekt halten, und es wider allerhand boshafftiges schänden, schmähen, schlagen und dergleichen mit mehrerem eifer schützen, allein die ursach ist leicht zu erraten....“ Ebenso in einem spätern Brief v. 18. Februar 1661: „.... Höre sehr gern, daß meiner interessi halben niemand keinen argwohn hat, will dieser ehr mich gern entäußern bis Gott gefällt, ohn mein praejudicio solche zu offenbahren...“

[35]) Abgedr. i. Ded. ap. Blgn. 9 f.

Allfällige Streitigkeiten endlich sollten durch eine von beiden Parteien zu wählende Dreierkommission inappellabel geschlichtet werden, bei zweihundert Gulden Buße zu Gunsten der Stadtarmen für denjenigen, der sich dem Entscheid nicht fügen würde.

Einen Monat nach ihrer Geschäftsverbindung reiste Mangoldt in eigenen Handelsangelegenheiten zu längerem Aufenthalt nach Venedig. Die Briefe, die er von Italien aus an seinen Schwager richtete, bekunden sein reges Interesse an dem Bibelwerk.

Er spürte auf der Reise in Innsbruck einem geschickten Schriftenschneider nach und sandte seinem Schwager Druckmuster. Er drang auch darauf, daß schönes Papier verwendet und die als Bildschmuck beigegebenen Kupfer bey Aubry, der bekanntlich auch für Matthäus Merian gestochen, verdingt wurden. „Es ist viel daran gelegen, daß solche wol ordinirt und mit möglichstem fleiß gefertiget werden, den erfordernden respect und ehr zu geben, dem solcher gebührt und hierin, wie auch in der dedication niemand disgustirt werde....“ [36]).

Er versicherte Falkeisen aufs neue seines finanziellen Beistandes, „... die meinige haben befelchs genug an gelt zur notthdurft und fortsatz des werckes nicht zu ermangeln, wobey versiehe ich mich aber zu dem herrn schwager aller trew und aufrichtigkeit, beneben fleißig nota specificirt, worzu es angewendt wird, so zur beruhigung bederseyts gemüth dienen thut...“ [37]).

Mit Unwillen vernahm Mangoldt, wie das Zustandekommen des Werkes neuerdings durch die Renitenz des Faktors Decker und die Arbeitsverweigerung der von ihm aufgewiegelten Druckergesellen [38]) in Frage gestellt wurde, nicht weniger auch durch den Dienstaustritt des gelehrten, überaus fähigen Korrektors Magister Hofmann, der den Einflüsterungen eines an der Königischen Bibel mitarbeitenden Kleinbasler Geistlichen sein Ohr lieh.

---

[36]) Schreiben Mangoldts v. 17. Dezember 1660.

[37]) Schreib. Mangoldts v. 17. Dezember 1660.

[38]) Der Zwischenfall wurde mittelst eines durch die Regierung herbeigeführten Vergleiches und einen mit den Arbeitnehmern neu aufgerichteten Akkord im November 1660 beigelegt.

Ton und Stil, in dem sich der Briefwechsel Mangoldt-Falkeisen erging, charakterisiert treffend des ersteren Brief vom 24. Dezember 1660:

„Laus deo anno 1660 a di 24 Decemb. in Venedig.

Ehrenvester insonders großgünstiger geliebter herr schwager!

Nach meinem jüngsten habe sein angenehmes de ult. passato, und daraus eins theils mit bedauren, anders theils mit freuden und drittens mit verwunderung nachlängs verstanden, was widerwertigkeit, anstöß, neyd und verfolgung das gute angefangene zu der ehre des höchsten, aufferbauung und satisfaction des großen verlangens so vieler christlichen hertzen herrliche werk der bibel, auss pur lauterm verfluchten geitz und mißgunst, von dem bösen feind gottes und seiner auserwehlten durch seine instrumenta erweckt werden, daß aber zugleich auch der höchste gnad verleiht, alle solche travagli mit gedult und reson zu überwinden, ist sehr tröstlich. Derowegen nur behertzt und dapffer dran, ohne allen zweifel in guter hoffnung, daß derjenige, nemblich der getrewe gott, welcher dieses gute werck angefangen, werde es auch weiter schützen und gnad geben zu vollführen. Bestürtzt mich in etwas, daß die herren geistliche, welche an diesem hochlöblichen werck arbeiten, ihres lohnes wollen vergewißt und versichert sein, hätte vermeint, sie hätten dessen keinen zweifel gehabt, und wann alles wider hoffnung gefehlt hätte, ihren lohn vom höchsten directore erwartet, scheint aber, daß wir alle menschen wann wir abzogen, nacktig seynd. Der herr schwager hat wolgetan ihnen zu willfahren, also weiß man, woran man ist, aber für jeden 3 exemplaren biblen bedünckt mich schier zu weit gegriffen, ließe sein ein exemplar für einen, aber 3 ist zu viel, wann wir alle brüder wären. Dieser punckt soll billich in des schwagers discretion gestellet verbleiben, kompt zeit, kompt rat. Sie sollen den rücken dapffer darhinder thun und das werck befördern, damit sie vor Gott und seinen liebhabern ruhm und ehr erlangen, aber interim keiner sich unterstehen, aus passion wust in die milch zu werfen, mit einer hand arbeiten mit der andern verhindern, sonsten wers übel anständig und schwer verantwortlich. Der schwager lass sich kein ungebühr in zorn bewegen, sondern habe nur gedult, es wird sich mit gottes hülfe alles fein schicken....

Im übrigen thue der herr schwager in allem, wie ich ihme vertrau, es will gottesfurcht, fleiss und sparsame, so wird sein heiliger segen dargegen nicht mangeln, in dessen väterliche vorsorg und schutz uns bederseits treulich befehle.

Der herr schwager, schweher, liebe jugend und angehörige seyen sämptlich freundlich salutirt, gleiches wölle er auch meinetwegen verrichten an alle bekandte treue arbeiter des herrn an seinem bau und weinberg.

Des herrn schwager dienstwilliger

Caspar Mangoldt."

Während Mangoldts Abwesenheit ließ sich nun Falkeisen in ein neues Verlagsgeschäft ein. Es handelte sich um die Herausgabe eines bei David Haudz in Luzern begonnenen, kaiserlich privilegierten Corpus juris, von dem ein Teil des Satzes durch eine Feuersbrunst zerstört worden, der Rest der bereits gedruckten Bogen samt Papier und Letternmaterial hingegen auf Grund einer Schuldforderung in den Besitz des zürcherischen Landvogtes Bürkli in Eglisau übergegangen war. Bürkli und seine Teilhaber suchten nun zur Beendigung des Werkes einen passenden Drucker und Verleger und traten mit Falkeisen in Verbindung, der sich anheischig machte die Arbeit auszuführen. Er mietete eine große Behausung im Markgräfischen Hofe, da sich seine bisherigen Druckerräume im Rüdischen Hause am Albangraben zur Herstellung beider Werke als zu klein erwiesen. Er entlieh bei der Stadt Straßburg Matritzen, das Werk mit schönen Typen auszudrucken; er ließ von Frankfurt her sein Letternmaterial ergänzen und nahm den in Heidelberg tätigen Zürcher Jakob Grimm als Faktor in seine Dienste.

Mangoldt, von Falkeisen über das neue Unternehmen unterrichtet, mahnte anfänglich zur Vorsicht, zeigte sich aber, angesichts „der guten correspondenz mit den patroni in Zürich" [39]) und des ihm von Falkeisen übersandten Probebogens [40]) zu

[39]) Schreiben Mangoldts v. 18. Febr. 1661.

[40]) Mangoldt zeigte den Probebogen den „fürnehmsten" venetianischen Buchhändlern, „die rühmen den schönen truck und das gute papier sehr wohl, beneben daß dieses werck durch gantz Italia ein großer mangel, und wann es also supplirt, so würde eine namhaffte quantitet hierinnen zu vertreiben sein."

einer finanziellen Beisteuer von sechs bis achttausend Gulden nicht abgeneigt[41]).

Weniger Gefallen fand Falkeisens neues Unternehmen bei dem Basler Konkurrenten Emanuel König, welcher vergeblich Bürkli zu veranlassen suchte, das mit Falkeisen getroffene Abkommen zu lösen und mit dem Königischen Geschäft zu traktieren.

Unterdessen ritt Falkeisen eilends nach Heidelberg und erwirkte sich vom Kurfürsten ein Empfehlungsschreiben[42]) an den Grafen de Brienne, um durch dessen Vermittlung von Ludwig XIV. auch ein französisches Privilegium für sein Corpus juris zu erlangen.

Heimgekehrt, traf er seine Vorbereitungen zur Fahrt an den französischen Hof. Die Reisekosten zu decken, beabsichtigte er einige erhandelte Pferde mitzunehmen und dieselben in Paris — wo die Pferde damals hoch im Preis standen — mit Gewinn zu veräußern. Er wollte dadurch auch die Basler über den wahren Zweck seiner Reise täuschen, damit ihm nicht durch Mißgünstige die Erwerbung des Privilegs vereitelt werden sollte.

„Es hat aber," schreibt Falkeisen freimütig, „der leidige Satan als ein verstörer aller guten und nützlichen wercken und anschlägen, auch in diesem stück dem Falkeysen böse instrumenta erwecket, welche sich sonderlich daran geärgert, daß Falkeysen in seinen ordentlichen beruffsgeschäften geheimb und so tags als nachts mit beständigem reisen occupiert gewesen"[43]).

Unmittelbar vor der Pariserreise wurde nämlich Falkeisens Schwiegervater, Ratsherr Schnell, vor Bürgermeister Wettstein und etliche Ratsherren in das Richthaus befohlen. Man hielt ihm mit Ernst vor, die Obrigkeit habe glaubwürdig in Erfahrung gebracht, daß Falkeisen sich in viel große Händel

[41]) „. . . scheinet, daß es eine sach seye, die nicht ohne nutz ablaufen könnte . . . Gott wolle seiner impressa weiter assistiren, welche zwar etlichen, sonderlich den missgönnern seltzam wird vorkommen." Schreiben Mangoldts v. 18. Febr. 1661.

[42]) Wahrscheinlich durch Vermittlung Professor Ramspecks, der an Buxtorf schrieb: «Je ne perdrai aucune occasion à le servir pour avancer son interest en toutes concurrences». Epist. ad Joh. Buxtorfium Mscr. G I 60.

[43]) Falk. II, 3

versteckt, indem er nicht nur das teure Bibelwerk, sondern auch das Corpus juris übernommen, sowie etliche kostbare Pferde und eine stattliche Behausung erkauft habe.

Von ihm, dem Schwiegervater, begehre man zu wissen, ob *er* die Mittel zu diesen auffallenden Ausgaben herschieße, oder ob Falkeisen, wie man ausgebe, von Kurpfalz eine große Summe Geld aus unbekanntem Anlaß empfangen, maßen der Basler Rat begründete Ursache habe, Falkeisens Behausung zu visitieren, seine Papiere zu durchsuchen und seine Hausfrau zu vereidigen, um dadurch gründlich in Erfahrung zu bringen, was für „ein heimbliche verständnuß" Falkeisen mit fremden Potentaten pflege.

Ratsherr Schnell, eine sehr ängstliche, unterwürfige Natur, erklärte bestürzt, von all dem nichts zu wissen. Sobald Falkeisen von seinen Anschuldigungen vernahm, rechtfertigte er sich persönlich vor Bürgermeister Rippel[44]), Oberstzunftmeister Socin und Professor Johann Buxtorf, zu deren vollen Befriedigung. Ja die Herren entschuldigten sich noch, er möchte es nicht übel aufnehmen, daß er vor sie beschieden worden sei.

Wie war nun das Gerücht von dem kurpfälzischen Geldgeschenk entstanden? Peter Achmann, Falkeisens Postillion und Reisebegleiter auf der Heidelberger Fahrt, hatte nach der Heimkehr in Basel den ihn neugierig Aushorchenden auf ihr Befragen, was Falkeisen am kurpfälzischen Hofe getrieben, zur Antwort gegeben, Ihre Durchlaucht hätte dem Basler Herr gnädigst zwei mit Goldstücken gefüllte Säcke zugestellt, mit deren Transport die beiden Saumpferde sehr geplagt gewesen seien.

Diese Mär und das Gerücht von einem geheimnisvollen, verschlossenen kurfürstlichen Handschreiben — der Empfehlungsbrief an den Grafen de Brienne — waren bald in aller Mund und wurden geglaubt, um so mehr als Falkeisen selbst, von Bekannten darüber befragt, sich den unvorsichtigen Scherz leistete, die Leute auf ihrer Meinung zu belassen.

Unter denjenigen, die dem Gerede vollen Glauben

---

[44]) Rippel deutete bei der Unterredung an, Wettstein habe verlauten lassen, daß ihm Falkeisens Person „suspect" sei und daß man sich seiner versichern sollte. Ded. ap. 6.

schenkten, waren nun auch Falkeisens Schwester, die Ehefrau Mangoldts und sein zweiter Schwager Ratsherr Daniel Burckhardt[45]), Schultheiß zu Liestal. Die erstere, durch alle möglichen Zuflüsterungen, Falkeisen bringe nicht nur seiner Frau zugebrachtes Gut durch, sondern verschleudere auch das in die Gemeinschaft eingeschossene Geld, von Seiten ihrer Bekanntschaft gegen ihren Bruder eingenommen, weigerte sich im Verein mit Mangoldts Handlungsdiener, weiterhin Geld aus der Kasse ihres Mannes an Falkeisen zu verabfolgen und durch die übereilten Lamentationen Burckhardts trat nun plötzlich die bis dahin geheim gehaltene Teilhaberschaft Mangoldts am Bibelwerk offen zutage.

Sehr zur Unzeit wurde jetzt auch in der Stadt kundbar, daß Falkeisen sich in einem Schreiben an den Kurfürsten Carl Ludwig über die ihm von etlichen Basler Druckern und Buchhändlern zugefügten Hinderungen beschwert hatte und daß der eifersüchtig auf die Wahrung seines Vikariatsrechtes erpichte Herrscher die Basler Regierung höflich aber bestimmt gemahnt hatte, dem von ihm privilegierten Bibelwerk ihren Schutz angedeihen zu lassen[46]).

Der Vorwurf, das Werk zu hintertreiben, traf vor allem Emanuel König, der in einem an den Rat gerichteten Rechtfertigungsschreiben[47]) voll persönlicher Ausfälle gegen Falkeisen alle Schuld diesem selbst zuschob: „... Denn wie schlechtlich er in fortsetzung der arbeit, wie wunderlich und kostbar er die anstalt — aus unerfahrenheit zu drucken — dieses köstlichen werckes gemacht, wie liederlich und unfleißig er demselbigen nachgegangen, wie elenderisch er solchem noch bis dato abwartet, dieses alles ist den kindern auf der gassen bekannt. Hingegen er die edle zeit mit debauchieren und täglichen spazierenreiten durchgebracht, die mittel, so er zur fortsetzung dieses werckes in der druckerei anwenden

[45]) Daniel Burckhardt (1630—1707), 1655 Sechser zu Rebleuten und Ratsherr, 1659 Schultheiß zu Liestal, 1666 Dreizehnerherr.

[46]) Der Rat antwortete in seinem Schreiben v. 22. Mai 1661, die Stockung rühre lediglich von Falkeisen selbst her und „seinem bei etwas zeit geführten heillosen und verschwenderischen leben und wandel"; der Kurfürst könne versichert sein, daß Basel niemand gestatten werde, „dies christliche und gottselige vorhaben des bibeldrucks schwer zu machen oder zu verhindern".

[47]) Verlesen vor Rat 22. März 1661.

sollen, hat er mit haltung von gastereien auf den dörfern allhier herum verpraßt und verrösselt, wie er dann zu zeiten wider seinen stand, beruf und vermögen bis in die sieben auch mehr pferd auf der streue gehalten. Gestalten er dann jüngstverstrichene Frankfurter ostermess mit drei pferden und einem trompeter glich einem freiherrn oder hohen kriegsofficier besucht, die ganze mess über sich nichts anders als pferd zu kaufen, zu vertauschen und sonsten zu verhandeln angelegen sein lassen, anfänglich in dem Basler hof, nachher im wirtshaus zum guldenen Luft mit soldaten sich lustig gemacht ... und so verschwenderisch in einer mess mehr als sonsten andere buchhändler in sechs messen verzehren, verpraßt und unnützlich durchgebracht ..."

So konnte nur jemand schreiben, der seinen Nebenbuhler beruflich fürchtete und unmöglich machen wollte. Gewiß entsprach Falkeisens Lebensführung nicht dem, was in dem strengen Basel für einen gewerbetreibenden Bürger als Norm galt. Andererseits steht aber fest, daß seine gelegentlichen jungartigen und mutwilligen Ausschreitungen von seinen Widersachern bei jedem Anlaß aufgebauscht, verallgemeinert und systematisch zu seinem Nachteil ausgeschlachtet wurden.

Derart gelang es auch bei seinem immer noch in Venedig weilenden Gemeinder Mangoldt[48]) das Mißtrauen wachzurufen und eine Entzweiung herbeizuführen.

---

[48]) Besonders hält Mangoldt seinem Schwager — mit ähnlichen Wendungen wie König — seine Pferdeliebhaberei vor: „... Ihr wisst was für mercklichen schaden ihr von dieser an euren schindmähren erlitten, will von der schnöden versaumbnis der edlen zeit und hindansetzung euers berufs nicht reden, ihr wisst was es mir, den lieben meinigen und männiglich für ein greuel und ärgernuss gewesen. Ihr wisst, daß ihr mir in die hand versprochen, ihr wollet dieses schändlichen und schädlichen rösslens müßig stehen, kein eigen pferd halten, sondern wo euch in euerm beruff notthwendig zu reiten. euch der lohnpferdt behelfen. Jetzt muß ich mit höchstem bedauren vernehmen, dass ihr euch aufs neu in dies schädliche laster vernarrt und wieder etliche schinder auf der streu haltet. Ich hab zwei reitpferdt gehabt, die mich, weil ich allhier und selbige nicht zu gebrauchen, sehr beschwert, die habe ich tag und nacht getrachtet ab den costen zu bringen und ihr dagegen untersteht euch aus dem meinigen euern thörichten und so hoch schädlichen lust zu biessen. Schwager, schwager, das sind ungetreue und unverantwortliche sachen." Schreiben Mangoldts v. 25. März 1661.

Da Mangoldt nun erfuhr, daß sein Mitwirken an dem Bibelwerk in Basel kein Geheimnis mehr war, beeilte er sich von Venedig aus seinen Herren und Obern geflissentlich die Gründe seiner Beteiligung auseinanderzusetzen. Nicht aus „einicher ambition“ sei es geschehen, sondern „pur lauter und allein zu der ehren Gottes, erfüllung männiglichs so hohen verlangen und seinem schwager zu sein und der seinigen wolfahrt zu unterstützen aus sinciern schwägerlichen treuen“.

Demütig bat er zum Schluß Häupter und Räte, sie möchten als von Gott erwählte Werkzeuge und „Säugammen seiner Kirche“ in seiner Abwesenheit das Bibelwerk in ihre Protektion nehmen und seiner Hausfrau gegenüber Falkeisen mit hochweisem Rat und Schutz beistehen[49]).

Unter diesen Verhältnissen hatte Falkeisen keinen leichten Stand. Vor allem schmerzte ihn das immer lauter werdende Geschrei, er sei im Kopfe verrückt und seines Verstandes nicht mächtig; man müsse sich deshalb seiner Person versichern. Dieses besonders durch die Verwandtschaft verbreitete und daher um so eher geglaubte Gerücht fand auch nach Heidelberg seinen Weg und bedauernd schrieb Ramspeck an Buxtorf: „... J'ai appris avec beaucoup de compassion le déplorable estat auquel se trouve Mons. F. et le peu d'espérance qu'il y a d'en sortir. Je prie Dieu de l'assister par sa miséricorde et de vouloir corriger son esprit de sa grace, afin qu'il puisse remettre sa conduite en ordre et mieux pouvoir cy après à ses affaires... Toutes les bonnes ames en ce païs souhaitent avec incroiable passion que ce désorde ne déroge rien à la nouvelle Bible et que ce précieux ouvrage puisse bientost venir en lumière...“ [50]).

Die Geistlichen, welche Falkeisen im Hause seines Freundes Emanuel Stähelin besuchten, trafen zwar durchaus keinen Unsinnigen an und Antistes Gernler[51]) fand den Mut, seine nächste Dienstagspredigt, mit Beziehung auf Falkeisen, der wegen des gegen ihn ausgesprengten Wahns von „männiglichen als ein rhinoceros oder elephant angesehen worden,“

[49]) Schreiben Mangoldts v. 6. Mai 1661.

[50]) Epist. ad Joh. Buxtorfium.

[51]) Lucas Gernler (1625—1675), 1649 Hofprediger beim Generalleutnant von Erlach, 1649 Pfarrhelfer zu Basel, 1655 Antistes, 1656 Prof. theol.

mit den Worten zu schließen, „es seye in diesen letzten zeiten höchst zu bedauren, daß man des nebenmenschen unglück so begierig suche, und ehrliche leute, so des vatterlandes nutzen zu befördern begehren, umb ihren guten leumuth und nahmen boßfertig bringe, damit man sie womöglich gar ins verderben stürze, wovon die zeit mehrers nicht reden lasse“ [52]).

Unterdessen hatte Falkeisens Schwester [53]) die nächsten Anverwandten (Ratsherr Schnell, Schultheiß Burckhardt, sowie die Pfarrherren Wolleb und Werenfels zu einem Familienrat in ihr Haus berufen, da ihr die Herren Häupter angeblich hätten eröffnen lassen, wenn Falkeisen in seinem Zustand sich selbst oder jemand anders ums Leben bringe, so würde man es an der ganzen Freundschaft ahnden; die Verwandtschaft habe deshalb allen Grund, Falkeisen in sichern Gewahrsam zu bringen. Ratsherr Schnell und Schultheiß Burckhardt stellten unmittelbar darauf an die Dreizehnerherren das Begehren auf Einsperrung ihres Verwandten. Ihrem Gesuch wurde denn auch entsprochen.

Dem Befehl des Oberstknechtes, auf den Spalenturm zur Haft zu kommen, leistete Falkeisen zur „Bezeugung seines obrigkeitlichen Respekts“ ruhig Folge. In der obern Turmstube besuchte nun Pfarrer Wolleb den Gefangenen, traf ihn bei gutem Verstand ob einem Buche sitzend und führte mit ihm erbauliche Gespräche. Dem zu ihm als Arzt gesandten Professor Hieronymus Bauhin [54]) antwortete Falkeisen auf dessen Frage nach seinem Zustande: Steckte ich in des

---

[52]) Ded. Ap. 10.

[53]) Falkeisen nennt sie gelegentlich eine „der weiblichen fragilitet unterworfene Person“, die von „friedhässigen, eigennützig und in hohem ansehen geschwebten leuten“ aufgestiftet worden sei; in einer seiner Verteidigungsschriften meint er treffend: „Ob Mangoldts hausfrau als Falckeysens leibliche schwester ein so weit aussehendes feuer anzublasen und durch ihr hitziges köpflin beide schwäger aneinander zu hetzen ursach gehabt habe, und ob sie nicht vielmehr, wann andere leute dergleichen verbitterung gesuchet hätten, sich besten vermögens dawider hätte setzen wollen, gibt Falckeysen dem vernünftigen leser zu bedenken“. Falk. Abl. 19.

[54]) Auf Befragen der Anverwandten soll Bauhin diesen geantwortet haben, Falkeisen sei gottlob so viel als er selbst an seinem Verstand verrückt und könne er, wenn man ihn töten sollte, nichts anderes sagen. Falk. Abl. 16.

Herrn Doktor Rock und er dagegen an meinem Platz, so würdet ihr euch eben als Falkeisen befinden; im übrigen kann ich nicht in Abrede stellen, daß solche verdrießliche, an mir unschuldig verübte Händel mich sehr kraftlos gemacht und mir allen Appetit genommen haben[55]).

Auch Landvogt Bürkli, der wegen seines Verkehrs mit Falkeisen nach Basel berufen worden war und sich zu Falkeisen in das Gefängnis verfügte, fand — da er nach dem Gerede einen an Ketten geschmiedeten rasenden Menschen zu treffen vermeinte — zu seinem großen Erstaunen seinen Geschäftsfreund bei vollem Verstande. Bürkli wunderte sich sehr über die Falkeisen zugefügten Beschwerden, tröstete ihn mitleidsvoll und bezeugte ihm, sein Blut für ihn zu lassen[56]).

Während Falkeisens Haft durchsuchten seine Schwester und sein Schwiegervater die Papiere des Gefangenen und lieferten das kurfürstliche Bibelprivilegium zu Handen der Obrigkeit auf das Rathaus. Ferner ließen sie Falkeisens Schreibstube mit eisernen Gittern versehen, „damit er darinnen versperrt und gleichsam als ein angebundener hund gehalten“ [57]) werden könnte, falls er jemand beleidigen oder bedrohen würde.

Nach fünftägiger Einsperrung im Spalenturm wurde Falkeisen wieder freigelassen. Nach dem Grunde seiner Gefangenschaft fragend, erhielt er vom Oberstknecht Henric Petri den Bescheid, seine gnädigen Herren hätten sich zu dieser väterlichen Züchtigung bewogen gefühlt, weil er bis dahin ein übler Haushalter gewesen sei, der viele köstliche Gastereien und unnötige Pferde gekauft habe[58]). Als Falk-

[55]) Ded. Ap. 11.

[56]) Ded. Ap. 12.

[57]) Falk. II, 5.

[58]) In einer späteren Rechtfertigung gegenüber dem Kurfürsten von der Pfalz begründete der Rat Falkeisens erste Einsperrung „weil sich so starcke anzeigungen verruckter sinnen bei ihme sehen lassen“, die darauf zurückzuführen gewesen seien, „dass er sich die in seinem hohen sinn gefasste und vorgenommene sachen auszuführen, zu schwach und unvermöglich befunden und demnach sein darauf stehende ruin vorgesehen, deswegen zu vertreibung der melancholischen gedancken tag und nacht mit essen und trincken, sonderlich starcker frömbder weinen, rösslen, schwärmen und vagiren zugebracht, wenig geschlafen und darbei die seinigen dergestalt tractiert und misshandelt, dass seine nechste gefreundte und hausgenossen sich seiner person zu versichern angehalten“ hätten. Ggb. 2.

eisen sich zu verantworten anheischig machte, erwiderte ihm der Ratsknecht, die Herren Häupter wollten nicht leiden, daß er sie bespreche, worauf Falkeisen leidenschaftlich entgegnete: die Lügner, die seiner Obrigkeit so fälschlich berichteten, achte er gleich Kelchdieben[59])!

Wieder im Besitze seiner Freiheit, begab sich Falkeisen nach Frankfurt zum Kauf von Letternmaterial für sein Corpus juris. Seine Abwesenheit benützten seine Gegner und Verwandten, besonders sein aufgebrachter Schwiegervater, der sich am Leben bedroht glaubte, zu erneuten Anschuldigungen. „Es waren," heißt es in der Verteidigungsschrift, „Falkeisens feinde mit allen denen ihme zugefügten verleumdungen, unverschuldeter gefängnuss und verschimpfungen noch nicht ersättigt, sondern haben solches alles mit falschen und erdichteten gründen, als ob Falckeysen ein prodigus oder verschwender und darneben seiner vernunft beraubet wäre, nacher Amsterdam, Lyon und andere örter mehr, wo sich Falckeysen vor diesem aufgehalten, und seine correspondentz geführt, berichtet, umb dem Falckeysen seinen überall gehabten guten credit und ehrlichen namen zu ruiniren[60])."

Tatsächlich lösten auf Grund solcher alarmierenden Nachrichten die Elzevir in Amsterdam ihre für Falkeisen sehr günstige Geschäftsverbindung und forderten durch ihren Bevollmächtigten Fickwirth vom Basler Rat die Sequestrierung der in Kommission gegebenen Bücher, welchem Gesuch auch entsprochen wurde[61]).

Unter diesen Dingen hatte Falkeisen seine Heimreise angetreten. In Hüningen rieten ihm seine Frau und sein Anwalt Niklaus Passavant nicht in die Stadt zu kommen, da man ihn vermutlich von neuem gefangen nehmen werde. Falkeisen ließ sich aber nicht anfechten und kehrte, der Geschäfte zu warten, in seine Wohnung zurück, wurde aber

[59]) Ded. Ap. 12.

[60]) Falk. II, 5.

[61]) Ratsprot. v. 8. Juni 1661; der Elzevirsche Büchervorrat wurde durch Experten auf 13 857 holl. Gulden geschätzt. — Man hatte die Elzevir glauben machen wollen, Falkeisen sei aller Sinne beraubt und stehe vor dem Falliment. Wenn sie daher nicht in höchster Eile das Ihrige forderten, würden die Basler Gläubiger die Hände darüber schlagen und sie als Ausländer dann ihrer Ansprüche verlustig gehen. Falk. Abl. 21 und ebd. Beilgn. 1 f.

schon am folgenden Tag, von der Morgenpredigt heimkommend, vor Oberstzunftmeister Socin in dessen Wohnung auf den Münsterplatz beschieden, aber zu gleicher Zeit durch einen guten Freund gewarnt, daß am Schlüsselberg vier Musketiere der Stadtgarnison auf ihn paßten, um ihm abermals „einen steinernen Rock“ [62]) anzuziehen.

Voller Entrüstung verrammelte nun Falkeisen sein Haustor, verschanzte die Stiege mit Papierballen und bewaffnete sich und seine Druckergesellen mit Gewehren und Pistolen, in heißem Ingrimm gesonnen, der Gewalt mit Gewalt zu antworten. Aus den Fenstern des verbarrikadierten Hauses warf der erboste Druckerherr in Eile hergestellte, aufklärende und rechtfertigende Manifeste unter die sich ansammelnde Volksmenge, „nachdenkliche und seinen vertrauten allerbesten freunden höchst präjudicirliche schreiben“, nennt sie die Anklage [62a]), während Falkeisen zu seiner Verteidigung anführte, die Bürgerschaft sei derart gegen ihn verhetzt worden, „daß wofern er in solchen angustiis dies einig übrige mittel nicht gebrauchet, das general crucifige wider ihn aller enden erklungen hätte“ [63]).

Den zweimaligen gütlichen Zuspruch des Richthausknechtes, auf das Rathaus zu kommen, wies er unter bösen Drohungen ab. Angesichts dieser Renitenz beschloß der Rat den Häuptern Gewalt zu geben, auf alle Weise dahin zu trachten, Falkeisen zur Haft zu bringen, selbst auf die Gefahr eines Unglücks hin, deswegen die gnädigen Herren zum voraus entschuldigt und unverantwortlich sein sollten [64]).

Bald darauf wurde Falkeisen durch vier vermeintliche Freunde und Nachbarn, die sich Eingang ins Haus zu verschaffen wußten, überlistet. Während der eine der Nachbarn die auf dem Tisch liegenden Musketen und Pistolen mit Holz verstopfte, gelang es einem andern Falkeisen zu überreden, sein Rohr aus der Hand zu geben, worauf zwölf eindringende Stadtsoldaten den Druckerherrn gefangen nahmen und unter Führung des Oberstknechts nach dem Spalenturm verbrachten.

---

[62]) Ded. Ap. 15.

[62a]) Ggb. 18.

[63]) Falk. Abl. 19.

[64]) Ratsprot. v. 5. Juni 1661.

So lautet Falkeisens eigene Darstellung[65]) seiner Gefangennahme. Mit ihr stimmt die offizielle Kundschaft überein; nur weiß sie noch zu melden, Falkeisen habe seine Druckerjungen, um sie munter zu halten, in dem verbarrikadierten Hause laut Psalmen singen und nach Beendigung jedes Liedes zwei Glas Wein austrinken lassen[66]). Abweichend erzählt eine gegnerische Quelle, der sogenannte Mangoldt'sche Bericht[67]), der Oberstknecht und die Stadtsoldaten hätten sich angesichts der Drohung Falkeisens, männiglich, der ihn angreife, zu erschießen, zurückgezogen, um ein Blutvergießen zu vermeiden und erst eingegriffen, als Falkeisen und seine Leute „toll und voll" gewesen seien und ohne Gegenwehr überrumpelt werden konnten.

Inzwischen war Caspar Mangoldt von Venedig herbeigeeilt und erhielt als Hauptgläubiger auf sein Begehren zur Deckung seiner Ansprüche vom Rat das Bibelwerk samt der Druckerei eigentümlich zugesprochen[68]), wobei er sich verpflichtete, das in „Gefahr gänzlicher distipation schwebende" Unternehmen zu Ende zu führen.

Diesen Entscheid fochten der ebenfalls als Gläubiger sich meldende Schwiegervater Schnell und Hauptmann Abraham Miville, der Vogt von Falkeisens Frau an. Nach langen, unerquicklichen Verhandlungen, bei denen weder Falkeisen selbst das Wort erhielt, noch die zwischen ihm und Mangoldt aufgerichtete Kapitulation berücksichtigt wurde, kam schließlich ein vom Rat gutgeheißener Vergleich zustande, der Mangoldt das Bibelwerk und die Druckerei zuwies, der Falkeisen'schen Seite aber das übrige Buchgewerbe überließ gegen Bezahlung von 1400 Gulden an Mangoldt, welcher damit auf alle von der Gemeinschaft herrührenden Ansprüche verzichtete[69]).

Was sollte nun aber mit Falkeisen selbst geschehen? Gleich nach der Verhaftung hatte der Rat erkannt, da Falkeisen auf Begehren der Verwandtschaft eingesetzt worden, liege es auch an dieser einen Ratschlag zu fassen, wie und

[65]) Ded. ap. 15.
[66]) Criminalia R. II F. 2, fol. 117.
[67]) Ggb. 18.
[68]) Kanzleibericht v. 1. März 1662.
[69]) Kanzleibericht v. 1. März 1661.

an welchem Ort er zu „kurieren“ sei und wer die Kosten der Gefangenschaft zu tragen habe[70]).

Auf einem in der Schlüsselzunft gehaltenen Familienrat beantragte Schwager Burckhardt, Falkeisen den „Erbfeind der christenheit“, den türkischen Sultan sehen zu lassen, d. h. auf die Galeeren zu schicken. Mangoldt meinte lieblos, wenn die Obrigkeit Falkeisen nur bis Venedig liefere, so garantiere er für die sichere Versorgung nach Kandia, so daß Falkeisen gewiß niemand mehr in Basel mit seinem Pferd überreite. Schwiegervater Schnell schämte sich nicht in seiner Eigenschaft als Ratsherr im Ratsaal heftig gegen seinen Schwiegersohn zu eifern. Auch er riet, Falkeisen „als einen abscheulichen verschwender, der fast bei 6000 gulden nicht zu bezahlen habe, in Candiam zu verschicken und hiemit ihme (Schnell) und andern ehrenleuten vor ihm ruh zu verschaffen“ [71]).

Auf Falkeisen'scher Seite war man gegen diese hitzigen Anträge[72]). Besonders protestierte Miville; er könne es als Vormund nicht gutheißen, den Gatten und Vater seiner Vogtbefohlenen in einem „unchristlichen und sklavischen exilio und seelengefahr zu wissen“.

Man kam zu keinem Entschluß. Vor allem wollte niemand für die Gefangenschaftskosten aufkommen. Ratsherr Schnell erklärte sich außerstande etwas daran zu leisten, da seine hoch bekümmerte Tochter mit ihren vier Kindern ihm allbereits „beschwerlich auf dem halse sitze“ [73]). Des Verhafteten Bruder Ezechiel Falkeisen und beide Schwäger Mangoldt und Burckhardt entschuldigten sich ebenfalls untertänigst, nichts zahlen zu können, weil jeder von ihnen schon „mit schwerer haushaltung beladen“ sei. In einer Supplikation, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, verlangte der Vormund Miville, daß Ratsherr Schnell, der Falkeisen

[70]) Ratsprot. v. 8. Juni 1661; in der Ratssitzung vom 15. Juni bekam die Verwandtschaft erneut den Auftrag.

[71]) Ratsprot. v. 14. Aug. 1661.

[72]) Falkeisen selbst supplizierte um seine Freilassung; zum mindesten wünschte er zu wissen, wessen Gefangener er sowohl das erste Mal gewesen und jetzt wieder sei; in diesem Begehren wurde er durch eine schriftliche Eingabe seines jüngern Bruders Ezechiel unterstützt. Ratsprot. v. 14. Aug. 1661.

[73]) Bittgesuch Schnells v. 26. Okt. 1661.

„absunderlich und weitläufig“ bei den Häuptern verklagt habe, nun auch die Auslagen decken solle, zumal er und die Seinen Falkeisen ehedem nicht genug hätten „ausstreichen und rühmen“ können[74]).

Einen Lichtblick in dieses unerfreuliche Sippengezänk wirft die aus „unauslöschlichem affect und mütterlichen treuen“ geschehene Fürbitte der betagten Mutter, es möchte der Rat in gnädigem Angedenken an den so getreuen und redlichen Vater, gegen ihrem Sohne Joder (Theodor) nicht nach der Strenge, sondern mit väterlichen Gnaden zu verfahren geruhen[75]). Nach mehrmaligen Besprechungen einigte sich die Verwandtschaft dahin, Falkeisens weiteres Schicksal dem Rat anheimzustellen.

Mittlerweile ergab eine durch die Deputaten und etliche Herren von der Kaufmannschaft aufgestellte Bilanz des Falkeisen'schen Vermögensstandes über achttausend Gulden Passiven, während nach Falkeisens eigener Berechnung die Schulden die Guthaben nur um tausend Gulden überstiegen. Aber auch diese, der Wahrheit näherkommende Sachlage genügte zu Falkeisens Verurteilung, schrieb doch das Stadtrecht laut Mandat vom Jahre 1609 und laut der Reformations- und Polizeiordnung[76]) vom Jahre 1639 vor, „wofern einer mutwilligerweise und nicht aus kundlichem, zugestandem unfall, sondern durch übermäßige pracht, übel haushalten und unordentlich verschwenden, zu verderben und in abnehmen geraten und bei 400 gulden oder darüber nicht bezahlen kann, solle der von stadt und land verwiesen oder nach gestaltsame verübten mehrfaltigen betrugs auf die galeeren verschickt, und ob er gleichfolgends mit seinen gläubigern sich betragen, also wieder in die stadt und zu häuslicher wohnung kommen möchte, dennoch sein lebtag über, zu keinen dignitäten, ämptern und ehren gezogen und gebracht werden. Falls aber ein solch arger, boßhaftig- verschwendisch- unbetrüglicher mensch eintausend gulden oder darüber nicht zu bezahlen hätte, daß dieser, welcher enden

---

[74]) Supplikation Mivilles namens der Falkeisen'schen Verwandtschaft, v. 30. Okt. 1661.

[75]) Ratsprot. v. 30. Okt. 1661.

[76]) Mandata IX, No. 4

er betreten, zur haft genommen und um solcher betrügerei willen, welche den hochstrafbaren diebstahl wo nicht an bosheit übertrifft, doch selbigem wohl zu vergleichen ist, andern zum schrecken, an leib und leben oder sonsten ernstlich, nach unserer ermäßigung gestraft werden möchte."

Neben Unzurechnungsfähigkeit war es nun ja gerade übles Haushalten und Verschwendung, was Falkeisen allgemein vorgeworfen wurde. Es mutet freilich eigentümlich an, daß der Rat erst zweieinhalb Jahre nach Falkeisens Verurteilung dann diese Anschuldigungen durch schriftliche Zeugeneinvernahme feststellen ließ[77]). Es handelte sich hauptsächlich um Aussagen von Verwandten, Dienern und Nachbarn, welche nach der naiv anmutenden Ansicht des Rates nicht in Zweifel gezogen werden konnten, „weil fama publica damit eingestimmet" [78]). So unbedeutend und belanglos zum Teil das Resultat dieser Kundschaften nach moderner Anschauung bewertet werden kann, so gewichtig und belastend erschien es den richterlichen Organen jener Zeit.

Strafbar war schon, daß Falkeisen vor Tag auf dem Münsterplatz sein Pferd getummelt hatte, bei finsterer Nacht hin und wider geritten, zu mitternächtlicher Stunde mit einer großen Schärpe um den Leib und einer Hellebarde in der Hand in der Stadt spaziert war, sich bald als Obrist, bald als Rittmeister ausgegeben und unterschrieben hatte, und sich einen Diener gehalten, der in einem kostbaren Kleid mit einer Schärpe von Silberfransen hinter ihm drein reiten mußte.

Verargt wurde ihm auch sein manchmal wirklich unvorsichtiges Hantieren mit Feuerwaffen. So zwang er spaßhalber mit aufgezogener Pistole den Handelsmann Jakob Merian und dessen Vetter Rudolf ihm im Wirtshaus zu Großhüningen zwei Stunden lang an seinem Tisch Gesellschaft zu leisten.

Reitsattler Ramspek, bei dem Falkeisen zwei Sattel bestellt, aber nicht angenommen hatte, bekundete, Falkeisen

---

[77]) Bericht der Ratsherren Hans Heinr. Zäslin und Sebastian Spörlin wegen der von Theodor Falkeisen „etwas zeit vor seiner gefangenschaft alhier und anderswo getriebener ungebürlicher und unbescheidener reden und thaten", aufgenommen den 9. u. 10. Februar 1664. Criminalia II F. 2.

[78]) Ratsschreiben an Kurpfalz v. 11. Mai 1664.

habe von seinem Stubenfenster aus mit einem Feuerrohr auf den vorbeigehenden Mangoldt gezielt.

Auf die Fragen des erschrockenen Sattlers, was er da mache, habe Falkeisen lachend erwidert, er sei nicht Narr genug, um sein Pulver an diesen „faulen Schwaben zu versudlen". In der Tat war statt des Feuersteins auf dem Hahn ein Stückchen Käse befestigt gewesen.

Als Falkeisen eines Tages in der untern Wohnstube ein mit wenig Pulverkörnlein geladenes Pistoletlein, mit dem linken Arm sein Knäblein an sich haltend, zur Kurzweil losbrannte, hieß es gleich, er habe sein jüngstes einjähriges Kind oben auf dem Hause unter das Tagloch gesetzt, demselben eine geladene Pistole in das Händlein gegeben und also regiert, daß es dieselbe losdrücken mußte.

Dem Pastetenbäcker Meltinger und dem Buchdrucker Genath, die im Binninger Wirtshaus saßen, verdarb Falkeisen den Abendschoppen, indem er mehreremale mit einem Terzerol unter den Tisch schoß. Als er dann vor dem Wirtshaus seine kühnen Reitkünste ausübte, erklärte er den beiden, sein Gaul pariere so gut, weil er ihm nur Bauernkalender [79]) zu fressen gebe. Beim Heimreiten „tribulierte" dann Falkeisen seinen Gaul derart, daß Meltinger gegenüber dem ebenfalls anwesenden Spitalmeister sich äußerte, dieser „tolle Reiter" werde wohl bald in einem der Taubhäuslein sein Gast werden.

Für die Nachbarschaft mehr unangenehm als gefährlich mochte gewesen sein, daß Falkeisens Druckerlehrling, der junge Conrad von Mechel, seinem Herrn, wenn dieser bezecht heimkam, so lange die Trompete blasen mußte, bis Falkeisen einschlief, „was oftmalen die ganze nacht hindurch gewährt".

Als rohe, übrigens von Falkeisen energisch bestrittene Tat wurde ihm zur Last gelegt, er habe die Kleider seiner aus dem Hause flüchtenden Frau auf den Haubock gelegt und in der Wut mit einem Säbel zu Fetzen gehauen.

Nicht nur sein Schwelgen, seine Reitpassionen und kostspieligen Reisen, „auf welchen er allzeit zweimal mehr als ein anderer handelsmann vertan", galten als Verschwendung, sondern auch seine Freigebigkeit; so, wenn er dem Obrist

[79]) In Falkeisens Verlag erschien alljährlich ein Bauernkalender.

Axel von Taupadel, dem Schloßherrn zu Blotzheim, eine Meerkatze als Präsent von Frankfurt heimbrachte, oder einem andern Kavalier ein Sackührlein in goldenem Gehäuse im Wert von über vierzig Reichstalern verehrte, alles nur aus dem Grunde, wie die Anklage bemerkt, um bei diesen Herren angesehen zu sein und als ihresgleichen betrachtet zu werden.

Besonders wurde Falkeisens Gebaren auf der Frankfurter Ostermesse 1661 gegen ihn zum Angriff geführt. Einer der Zeugen läßt ihn dort als titulierten Rittmeister den Pferdetausch- und Handel treiben, Offiziere und Soldaten gastieren und mit Rittmeister Finsler aus Zürich eine große Wette eingehen, er wolle mit dreißig Basler Reitern ihn, Finsler, mit seinen hundert Müllerbuben und Wirtssöhnen bei Kappel attaquieren und überwinden, dessen Kapitän Escher Schiedsrichter sein solle. Zu Frankfurt sollte auch Falkeisen, nach der Deposition des Handelsmannes Joh. von Brunn, geprahlt haben, er gedenke auf der Heimreise mit Pomp von Hüningen aus in Basel seinen Einzug zu halten: an der Spitze ein Trompeter in schwarz-weißer Livré, gefolgt von zwei Handpferden mit polnischen Decken, dann eine Kutsche von zwei Falken gezogen mit Falkeisen als Insasse und endlich eine Kalesche voll guter Freunde. Dieser theatralische Aufzug wurde niemals verwirklicht. Da aber Falkeisen in einem grauen Reisekleid, mit mehreren Pferden und dem oberwähnten Affen in Hüningen eintraf, hieß es sofort, er sei in einer „ungewonlichen, einem ehrbaren burgerlichen Mann unanständigen Kleidung, gleich einem Landfahrer oder Marktschreier“ in Hüningen angekommen, sei nachts auf den Feldern herumgesprengt, habe sich ins Wirtshaus gelegt, Wagen und Pferde verpraßt und den dortigen Pfaffen zum Fleisch- und Weingenuß in der Fastenzeit verleitet.

Gewiß waren alle diese Dinge, sofern sie überhaupt zutrafen, Torheiten und Exzesse, aber keine Verbrechen. Schwerwiegender war, daß man den gefangenen Falkeisen jetzt auch des Zollbetruges anklagte.

Bekanntlich erhob Basel von allen hier verkauften fremden Gütern im Kaufhaus den sog. Pfundzoll, der vom Gulden Warenwert einen Kreuzer betrug. Da die Basler Kaufleute sehr oft fremde Güter in Kommission hatten und also auf

leichte Weise solche Ware als erkaufte, eigene angeben konnten, mußte jeder Bürger beim Jahreid schwören, kein fremdes Gut für eigenes anzugeben und der Obrigkeit den gebührenden Zoll nicht zu entziehen.

Bei der Durchsicht von Falkeisens Geschäftsbüchern stellte sich nun heraus, daß für die in Kommission genommenen Elzevirschen Klassiker der Pfundzoll umgangen worden war. Zwar erklärte Falkeisen, die Bücher acht Monate vor seiner Geschäftseröffnung, als er selbst noch in Amsterdam weilte, an Mangoldt geschickt zu haben, daß also im Grunde sein Schwager der Fehlbare sei. Tatsächlich zahlte dieser auch die 300 Reichstaler betragende Buße, aber der Frevel der Zolldefraudation blieb an Falkeisen haften.

Denn im Rat hatte Falkeisen entschieden der Mehrzahl nach strenge Richter, ja erbitterte Gegner. Allzu freimütige, rücksichtslose Äußerungen und unbedachtsame Reden, wie, er sei mit fremden Herren des Nachts um die Stadt geritten, die Gelegenheit zu besichtigen, er habe Befehl von vornehmen Standespersonen und könnte der Stadt große Ungelegenheit bereiten, mußten ihm in den Reihen der Stadtväter Feindschaft erwecken.

Dann war Falkeisens persönliches Verhältnis zu Bürgermeister Wettstein das denkbar schlechteste. Durch seine Feindschaft mit den Königischen und sein Eintreten für die Errichtung einer Wettstein nicht genehmen Universitätsreitschule hatte er die Gunst des allmächtigen Mannes verscherzt. Nicht nur hatte er von ihm spöttisch nur per „Schwarzbart, dem die seele bald ausgehen werde“ geredet, sondern er hatte ihn und seinen Sohn als Ursächer der Kornteuerung verdächtigt; ja es ging sogar das Gerücht, Falkeisen habe einmal öffentlich verlauten lassen, den Herr Bürgermeister totzuschießen [80]).

Dergestalt mußte Falkeisen einer schweren Strafe gewärtig sein [81]). Seelisch und körperlich durch die nun schon

---

[80]) Ded. ap., 19.

[81]) Daß Wettstein anfänglich Befreiung aus dem Gefängnis versprochen, dann aber, dank den Einflüsterungen Schnells sich „subito entschlossen“ ihn auf die Galeeren zu schicken, behauptete Falkeisen 1666 durch mehrere Ohrenzeugen erhärten zu können. Falk. Abl. 30.

über fünf Monate währende Einsperrung darniedergebeugt, in Furcht vor einer schrecklichen, barbarischen Verbannung, griff er notgedrungen zum letzten, einzig möglichen Rettungsmittel. Er unterschrieb eine ihm durch Notar Jeremias Fäsch in die Feder diktierte Bittschrift, in der er alle ihm zur Last gelegten geschäftlichen Verfehlungen zugab und reu- und demütig bekannte „wunderliche und ungestüme actionen" verübt zu haben, „dardurch dann meine gnädigen herren, mein herr schwäher und übrige nechste anverwandte höchlichen affrontirt und beleidiget, und mit harter wolverdienter straff gegen mir zu verfaren veranlasset, auch mit strengen mitteln fortzufahren billichmäßig verursachet worden".

Die Supplikation schloß mit der Bitte um Verbannung nach Holland, „allwo er sich vordem ehrlich und redlich gehalten" habe. Der Rat war anfänglich nicht gewillt, diesem Wunsche zu entsprechen und begnügte sich erst auf Bitten der Geistlichkeit, die religiöser Bedenken wegen gegen die Galeerenstrafe war, mit einer Exilierung nach den Niederlanden.

In der gleichen Sitzung beschloß der Rat: die Gefangenschaftskosten sollen aus der Falkeisen'schen Masse entrichtet, auch der Freundschaft zugesprochen werden, ihn entweder selbst auszustaffieren und mit einem Zehrpfennig zu versehen, oder aus seinen Mitteln dazu in die hundert Gulden anzuwenden, doch zu sehen, daß ein Teil davon ihm erst unterwegs, zu Köln, erlegt werde[82]).

Am 2. November 1661[83]) unterzeichnete und siegelte Falkeisen die von Universitätssindicus Joh. Dietschi aufgesetzte Urfehde[84]).

Er schwor darin, sich die nächstfolgenden sechs Jahre in den Vereinigten Niederlanden zu Wasser oder zu Land in ehrlichen Diensten gebrauchen zu lassen, sich aller Fürsten- und Herrendienste zu müßigen, sein Leben, Tun und Wandel zu bessern, sich ehrbar, gottesfürchtig, eingezogen und unklagbar zu verhalten und die erlittene Gefangenschaft wie alles, so ihm dieser Sache halben begegnet, zu ewigen Zeiten im Unguten nimmer zu ahnden noch in keiner Weise zu rächen.

---

[82]) Ratsprot. v. 30. Okt. 1661.

[83]) Burckhardt a. a. O., 147 unrichtig: „Ende Oktober 1662."

[84]) s. diese Arbeit, Beilage II.

Auffallenderweise verbot der Rat des bestimmtesten Falkeisen eine Kopie der Urfehde zukommen zu lassen. Mit Recht wiesen Falkeisens Anhänger auf den Widerspruch hin, einen Menschen, den man für verrückt erkläre, überhaupt eine Urfehde schwören zu lassen.

Trotz der scheinbar glimpflichen Behandlung zeugt das ergangene Urteil von einer Justiz der Härte, in Anbetracht der sonst üblichen nachsichtigen Behandlungen angesehener Bürger. Sehr bemerkenswert sind in dieser Hinsicht die Äußerungen, welche Universitätssindicus Dietschi, allerdings erst drei Jahre später und nicht in Basel, sondern in einer Gesellschaft im Hause des Stallmeisters Froben zu Heidelberg fallen ließ. Als von Falkeisens Verurteilung die Rede war, sagte Dietschi, „dergleichen procedur wäre niemals erhört" und Falkeisens Sache „ab executione angefangen worden; man habe Falkeisen condemniert, zuvor aber niemalen anhören wollen und ihn beschuldigt, er wäre bei 9000 fl. mehr schuldig als er ein vermögen gehabt. Sobald man ihne aber aus dem weg geräumt, habe sich niemand befunden, der Falkeysen mit recht etwas abfordern können oder begehret, und besitze dessen hausfrau etliche tausend gulden, umb welche sie von keinem menschen angefochten werde" [85]).

Im Exil.

1661—1671.

Ende November 1661 verließ Falkeisen Basel, mit einem Zehrpfennnig von 50 Reichstalern versehen. Unmittelbar vor seiner Abreise hatte er an Bürgermeister Wettstein persönlich die schriftliche Bitte gerichtet, dieser möge ihm kraft der „hohen autorität" zur Aufhaltung seines Bürgerrechtes verhelfen [86]), ein deutliches Anzeichen, daß Falkeisen damals noch gesonnen war, nach abgelaufener Verbannung wieder in seine Heimat zurückzukehren.

Durch Ratsbeschluß [87]) war Falkeisen ausdrücklich verboten worden, auf seiner Ausreise Heidelberg zu berühren. Gleichwohl begab er sich geradenwegs nach der kurpfälzischen

[85]) Crim. II F. 2., fol. 152.

[86]) Thesaurus Wettsteinianus Bd. XIII, No. 164.

[87]) Ratsprot. v. 2. November 1661.